



Bundestags- brief

Nr. 159 • Die Woche im Bundestag • 14.11.2014



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung im Deutschen Bundestag

Die Debatte um die Suizidbeihilfe ist hoch emotional und bewegt viele Menschen in unserem Land. Denn mit der Frage, wie wir unser Lebensende regeln wollen, sind schließlich alle großen moralischen und ethischen Facetten des Menschseins angesprochen: Menschenwürde und Selbstbestimmungsrecht treten hier in ein schwieriges Spannungsverhältnis, das nicht nur auf eine Art und Weise aufgelöst werden kann.

Am vergangenen Donnerstag haben wir im Deutschen Bundestag eine erste sog. „Orientierungsdebatte“ zur Sterbebegleitung durchgeführt. In mehr als vier Stunden hatten Abgeordnete aller Fraktionen Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen und oft auch ihre ganz persönlichen Beweggründe zu schildern, die sie zu ihrer jeweiligen Überzeugung geführt haben.

Mich hat diese Debatte tief beeindruckt, weil die Redebeiträge mit großer Ernsthaftigkeit und erkennbarem Respekt vor der Bedeutung des Themas gehalten wurden. Die Vielzahl der Positionen und Argumente, die mir von Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen Wochen per Brief oder E-Mail übersandt wurden, habe ich in der Debatte am Donnerstag widergespiegelt gesehen.

Einige größere Gruppen von Abgeordneten haben sich bereits gefunden und ihre Vorstellungen in gemeinsamen Stellungnahmen konkretisiert. Dieser Prozess wird sich nach der Orientierungsdebatte nun fortsetzen. Für das Frühjahr ist eine Anhörung im Deutschen Bundestag geplant.

Eine endgültige Verabschiedung streben wir nicht vor Sommer 2015 an, damit ausreichend Zeit bleibt, die Argumente mit besonderer Sensibilität und Intensität auszutauschen.

Ich selbst habe mich noch keiner Gruppe von Abgeordneten angeschlossen und nehme mir ganz bewusst noch etwas Zeit, meine Gedanken zu diesem Thema zu ordnen.

Erleichtert hat mich dabei, dass sich in der Debatte Abgeordnete aller Fraktionen einig darin gezeigt haben, dass den Menschen am Ende des Lebens zukünftig eine bessere medizinische und psychologische Begleitung zur Seite gestellt werden muss.

Dabei geht es nicht nur um eine Linderung von Leid und Schmerzen, sondern auch um die psychische und seelsorgerische Begleitung der Sterbenden.

Ich begrüße es daher ganz ausdrücklich, dass Bundesgesundheitsminister Herrmann Gröhe in dieser Woche ein neues Paket zur Stärkung der Palliativmedizin und des Hospizwesens vorgestellt hat.

Nach seinen Planungen sollen die Ausgaben für diese so wichtigen Bereiche um bis zu 200 Millionen Euro im Jahr gesteigert werden.

Als engagierte Katholikin und nicht zuletzt auch Tochter und Schwester praktizierender Hausärzte bin ich froh darüber, dass uns diese Diskussionen dabei helfen, den Tod nicht mehr als Tabu zu sehen, sondern als Teil des Lebens.

Eine Gesellschaft, die den Tod verdrängt, kann Sterbenden nicht beistehen und für sie die bestmögliche Vorsorge treffen. Dass dieses geschieht, ist aber in unser aller Interesse, denn schließlich müssen wir uns alle irgendwann einmal auf diesen „letzten Weg“ machen.

Wichtiger Baustein für die Bildungsrepublik Deutschland

Mit der Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes und dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) haben wir in dieser Sitzungswoche einen wesentlichen Beitrag für den Hochschulstandort Deutschland geleistet.

Dies gilt sowohl für die Exzellenz und für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen an sich, als auch für die wirtschaftliche Situation der Studierenden in Deutschland.

Mit der Änderung des Grundgesetzes kann der Bund künftig in Fällen überregionaler Bedeutung und in Abstimmung mit den Ländern Hochschulen direkt und auf Dauer fördern.

Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs der Hochschulen untereinander und der Notwendigkeit, besonders qualifizierten Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern eine Perspektive in Deutschland zu eröffnen, ist dies ein wichtiger Schritt.

Der Bund kann auf diese Weise dazu beitragen, dass in der deutschen Hochschullandschaft global erkennbare Impulse gesetzt werden. Diese Einbindung des Bundes gilt nur mit Blick auf die Hochschulen, für eine direkte Übernahme von Aufgaben im Schulbereich fehlen die Voraussetzungen.

Auch die Studierenden können sich auf den Bund verlassen: Wir heben die Bedarfssätze ab dem 1. Oktober 2016 um 7 Prozent an und erhöhen den Wohnzuschlag für nicht bei ihren Eltern wohnende BAföG-Empfänger auf 250 Euro.

Zusätzlich steigen zu diesem Termin die Einkommensfreibeträge ebenfalls um 7 Prozent, was den Kreis der Empfangsberechtigten um 110.000 Schüler und Studierende ausweitet. Der Förderhöchstsatz für auswärtswohnende Studierende steigt damit um 9,7 Prozent, von derzeit 670 Euro auf zukünftig 735 Euro monatlich.

Durch die Übernahme des Länderanteils an den BAföG-Kosten werden pro Jahr 1,17 Milliarden Euro in den Länderhaushalten frei, die vereinbarungsgemäß für Hochschulen und Schulen eingesetzt werden sollen.

Während Hessen die freiwerdenden Mittel in einen zweckgebundenen Hochschulfonds leiten wird, hat Niedersachsen verkündet, die Mittel absprachewidrig insbesondere für Kindertagesstätten verwenden zu wollen. Nordrhein-Westfalen hat sich noch nicht abschließend geäußert. Wir erwarten mit den Schülern und Hochschülern, dass die Länder ihre Zusagen einhalten.

Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern anpassen

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, das bestehende Mietrecht im Sinne einer Verbesserung des Ausgleiches zwischen Mietern und Vermietern anzupassen.

Wir sind mit unserem Gesetzentwurf dazu in dieser Woche in die erste Lesung gegangen. Ein Element ist das sog. Bestellerprinzip in der Vermittlung von Mietwohnraum. Dieses soll im Wohnungsvermittlungsgesetz eindeutig so geregelt werden, dass der Makler vom Wohnungssuchenden nur noch dann eine Provision verlangen kann, wenn er das Mietobjekt ausschließlich aufgrund eines Vermittlungsvertrages mit diesem beschafft hat.

Ein zweites Element ist die sog. Mietpreisbremse. Diese erlaubt den Ländern für eine begrenzte Dauer von maximal fünf Jahren in Gebieten mit nachgewiesenermaßen angespannten Wohnungsmärkten eine Deckelung des Anstiegs der Bestandsmieten vorzunehmen.

In diesen Gebieten dürfen Mieten im Bestand bei Neuabschlüssen höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wobei die bisher für die Wohnung verlangte Miete nicht abgesenkt werden muss. Ausgenommen sind Neubauwohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden, sowie umfassend modernisierte Wohnungen.

Der Nachweis eines angespannten Wohnungsmarktes erfolgt anhand objektiver gesetzlicher Kriterien durch die jeweilige Landesregierung, die auch einen Maßnahmenplan gegen das mangelnde Angebot vorlegen muss.

Unbestreitbar ist schließlich, dass die Ursache für steigende Mieten, das zu geringe Wohnungsangebot, nur über verstärkten Neubau dauerhaft beseitigt werden kann.

Kinderpornografie wirksam bekämpfen und härter bestrafen

In dieser Woche setzen wir Forderungen der CDU/CSU-Bundesfraktion nach einem besseren Opferschutz um. Mit dem Gesetzesbeschluss zum Sexualstrafrecht schützen wir insbesondere Kinder und Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch. Verbessert wird der Schutz der Intimsphäre vor Verletzung durch Bildaufnahmen – vor allem durch Nacktbilder.

Im Hinblick auf die offenkundig gewordenen Schutzlücken werden insbesondere die unbefugte Herstellung, Verbreitung und das Gebrauchen von Nacktaufnahmen unter Strafe gestellt.

Zudem werden künftig, wie von uns seit langem gefordert, Minderjährige vor sexuellen Übergriffen in Abhängigkeitsverhältnissen besser geschützt. Wir schließen die Strafbarkeitslücke für die Fälle, in denen Vertretungslehrer eine sexuelle Beziehung zu ihren minderjährigen Schülern eingehen.

Ebenfalls haben wir durchgesetzt, dass minderjährige Kinder vor sexuellen Handlungen der mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen besonders zu schützen sind.

Zur Verbesserung des Opferschutzes wird die strafrechtliche Verjährung von verschiedenen Delikten künftig nicht schon ab dem 21. Lebensjahr, sondern erst ab dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnen. Schwere Sexualdelikte können damit nicht vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren, so dass die häufig stark traumatisierten Opfer Zeit haben, das Geschehene zu verarbeiten.

Zudem wird der Strafraum beim Besitz kinderpornografischer Schriften und bei der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen erhöht. Auch macht sich zukünftig strafbar, wer kinder- und jugendpornografische Live-Darbietungen veranstaltet oder besucht.

Migration zahlt sich für Einwanderer aus

Laut der neuen Migrationsstichprobe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verdienen Migranten nach der Zuwanderung nach Deutschland im Durchschnitt monatlich

1.273 Euro netto im Vergleich zu 506 Euro in ihrem Heimatland.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass Sprachkenntnisse für die Höhe des Lohns von Vorteil sind: Einwanderer mit sehr guten Deutschkenntnissen verdienen 22 Prozent mehr als diejenigen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.

Die Lebenszufriedenheit der Migranten ist der Stichprobe zufolge höher, wenn Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund gepflegt werden. Solche Kontakte unterhalten rund drei Viertel der seit 1995 Zugezogenen, bei den vorher Eingewanderten sind es sogar 85 Prozent.

Seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Anteil von Zuwanderern, die vor ihrem Zuzug nach Deutschland bereits in anderen Ländern gelebt haben, sprunghaft angestiegen. Betrug deren Anteil an den Zuwanderern im Zeitraum von 2000 bis 2007 noch rund 20 Prozent, verdoppelte er sich im Zeitraum von 2008 bis 2013 auf etwa 40 Prozent.

(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Längsschnittstudie Sozio-ökonomisches Panel (SOEP), DIW Berlin)

Bahnstreik kommt Industrie teuer zu stehen

Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kommen auf die deutsche Industrie durch Streiks im Güterverkehr Belastungen in Millionenhöhe zu.

Ab einer Streiklänge von mehr als drei Tagen sei mit Produktionsunterbrechungen zu rechnen.

Selbst wenn alle Möglichkeiten der Verlagerung auf andere Verkehrsmittel, der terminlichen Verschiebung und dem Aufbau zusätzlicher Lagerkapazitäten bestmöglich ausgenutzt werden, liege der Schaden immer noch bei über 50 Millionen Euro pro Tag und könne anderweitig auf täglich bis zu über 100 Millionen Euro ansteigen.

Momentan werden in Deutschland 17 Prozent des gesamten Güterverkehrs über die Schiene abgewickelt.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)